

Merkblatt

über die Vergabe von Institutionskennzeichen und Verwendung der gespeicherten Daten

A. Was ist ein Institutionskennzeichen (IK)?

Das Institutionskennzeichen ist ein eindeutiges Merkmal, das die Träger der Sozialversicherung in die Lage versetzt, die Vielzahl der Überweisungen an Vertragspartner über Datenverarbeitungsanlagen sicher und schnell abwickeln zu können.

Es ersetzt die beiden Träger der Sozialversicherung für das Abrechnungsverfahren und den Zahlungsverkehr verwendeten unterschiedlichen Kennzeichensysteme. Damit wird es jedem Vertragspartner ermöglicht, Abrechnungen mit den unter C. genannten Träger der Sozialversicherung über ein einziges Kennzeichen abzuwickeln.

Die Spitzenorganisationen haben zur Kennzeichnung der Träger der Sozialversicherung und ihrer Vertragspartner einschließlich deren Mitglieder eine Rahmenvereinbarung über die Einführung, Vergabe und Verwendung von Institutionskennzeichen abgeschlossen, die am 8. Februar 1979 in Kraft getreten ist.

B. Wer kann ein Institutionskennzeichen beantragen?

Jeder Vertragspartner der Träger der Sozialversicherung, der im Rahmen der Aufgaben der Krankenkassen-, Renten-, Unfallversicherung und der Bundesanstalt für Arbeit Leistung erbringt.

C. Wers in die am IK -Verfahren beteiligten Träger der Sozialversicherung?

Beteiligte Träger der Sozialversicherung sind:

Ortskrankenkassen
Betriebskrankenkassen
Innungskrankenkassen
See-Krankenkasse
Landwirtschaftliche Krankenkassen
Bundesknappschaft
Ersatzkassen
Bundesversicherungsanstalt für Angestellte
Landesversicherungsanstalten
Landwirtschaftliche Alterskassen
Gewerbliche Berufsgenossenschaften einschl. See-Berufsgenossenschaft
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften
Bundesanstalt für Arbeit

D. Wie wird ein Institutionskennzeichen beantragt?

Ein Institutionskennzeichen kann mit beiliegendem Antrag bei jedem der unter C. genannten Träger der Sozialversicherung beantragt werden.

Arbeitsgemeinschaft Institutionskennzeichen (SVI)
Alte Heerstraße 11
5205 Sankt Augustin 2
Telefon (02241) 23101

beantragt werden.

Änderungen von Daten, die unter Institutionskennzeichen gespeichert sind, nehmen ebenfalls diese Stellen entgegen.

Soll der Zahlungsverkehr über mehrere Bankverbindungen abgewickelt werden, können ausnahmsweise weitere Institutionskennzeichen beantragt werden.

E. Wer ist die Arbeitsgemeinschaft Institutionskennzeichen (SVI)?

Die Spitzenverbände der am IK -Verfahren beteiligten Stellen haben eine Arbeitsgemeinschaft Institutionskennzeichen (SVI) gebildet, die die Daten des Institutionskennzeichens speichert und den unter C. genannten Stellen für die maschinelle Erledigung des Abrechnungsverfahrens und Zahlungsverkehrs zur Verfügung stellt.

F. Welche Daten werden gespeichert?

Unter den Institutionskennzeichen werden der Name, die Anschrift, das Geldinstitut und die Kontonummer gespeichert und an die unter C. genannten Träger der Sozialversicherung für die maschinelle Erledigung des Abrechnungsverfahrens und Zahlungsverkehrs weitergeleitet.